



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Mit dem Maibaumsetzen am 30.04.2022 wurde der Frühlingsmonat eingeläutet. Ich habe mich ehrlichen Herzens gefreut, dass dies doch wieder stattfand und ich die einleitenden Worte sagen konnte. Vielen Dank noch einmal an die Akteure, die dies doch noch möglich gemacht haben.

Der Feuerwehrverein, die Feuerwehr und die Kindertagesstätte. Die Kinder hatten liebevoll die Dekoration für den Maibaum gebastelt.

Die Veranstaltung war gut besucht und ich konnte schon einmal das Feuerwehrfest am 04.06.2022 und das Badfest am 02.07.2022 vorab ankündigen. Ich denke, dass alle froh sind, dass wieder gefeiert werden kann.

Gerade in den Zeiten, wo mit dem Krieg in der Ukraine zu den Belastungen, die durch Corona schon da waren, sich ein weiteres Ereignis mit Tragweite und Tragik gesellte, braucht es auch einmal Zeit zum Durchatmen. Sicher kann man die Frage stellen, ob man überhaupt feiern kann, wenn woanders Unglück herrscht.

Ich denke, man sollte dies trotzdem tun. Helfen kann man nur, wenn man selbst stabil und dazu in der Lage ist. Dazu trägt auch bei, einmal kurz die Sorgen zu vergessen. Danach kann man mit neuer Kraft ans Werk gehen.

In unserem Ort dreht sich auch das Rad weiter. Der Sportverein hatte nun seinen offiziellen Führungswechsel und auf Herrn Werner Heiche und Herrn Dr. Frank Becker, die sehr viel für den Sport in unserer Stadt getan haben, folgen Herr Thomas Weiser und Herr Marvin Timmler. Ein großes Dankeschön noch einmal an den verdienstvollen alten Vorstand und dem neuen Vorstand wünsche ich viel Erfolg und setze auf eine gute Zusammenarbeit.

Die UGG beendet allmählich ihre Arbeiten im Stadtgebiet und die Straßen und Fußwege kommen wieder in einen ordentlichen Zustand. Ferner wird in Ramsdorf der Fußweg an der Hauptstraße erneuert. Mit den alten Bauhofgaragen gegenüber vom ehemaligen Wasserwerk verschwindet demnächst ein Schandfleck. Die Bauplätze am Wäldchen sind vergeben worden und die Überplanung des Gewerbegebietes wird weiter vorangetrieben.

Der Freibadverein ist auch noch aktiv und hat am 03.05.2022 einen Reinigungsroboter übergeben, der vom Badbetreiber für das Freibad genutzt werden kann. Ein ganz großes Dankeschön auch hier an dieser Stelle.

Es passiert etwas bei uns und ich hoffe, dass wir auch bald bei den anderen Objekten der Stadt, die uns am Herzen liegen, Erfolge vermelden können.

Nehmen wir das gute Gefühl, dass uns der Mai mit dem Start in die wärmere Jahreszeit vermittelt mit, um mit Schwung die anstehenden Dinge anzugehen.

Ich wünsche Ihnen einen sonnigen Monat Mai.

Ihr Bürgermeister

Jörg Zetzsche



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der 5. Sondersitzung des Stadtrates am 05.05.2022

Beschluss-Nr. 01/05/2022S

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen fassen folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Gesetzes über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vom 7.11.2007, der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18.03.2003, berichtigt am 25.04.2003 und § 61 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik vom 08.02.2008 beschließt der Stadtrat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012.

Beschluss-Nr. 02/05/2022S

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen fassen folgenden Beschluss:

Der Investitionsplan der Stadt Regis-Breitungen für das Haushaltsjahr 2022 wird entsprechend Anlage 2 bestätigt.

Beschluss-Nr. 03/05/2022S

Der Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2021 nach 2022 gem. beigefügter Anlage 3 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 04/05/2022S

Die Haushaltsatzung der Stadt Regis-Breitungen für das Jahr 2022 wird in der vorliegenden Form entsprechend Anlage 4 beschlossen.

Beschluss-Nr. 05/05/2022S

Beschlussvorschlag:

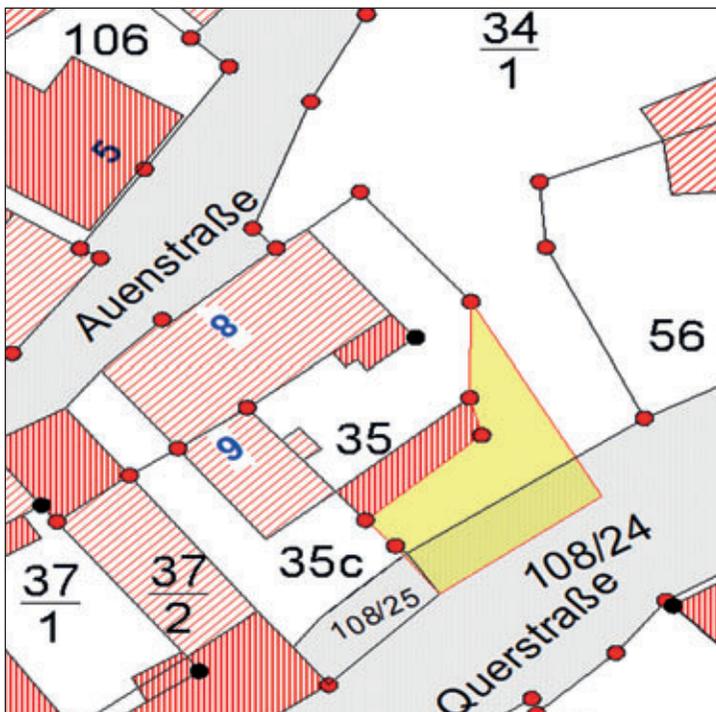
Die Stadt Regis-Breitungen verzichtet gem. § 88 b SächsGemO i.V.m. Abschnitt A.XIV.3a VWv KomHWi auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2022

Zur Information der Stadträte über die Beteiligungen der Stadt wird jährlich ein Beteiligungsbericht erstellt. In der Eröffnungsbilanz sind die Beteiligungen ebenfalls ausgewiesen. Eine weitere Einbeziehung der Beteiligungsunternehmen führt zu einem von der Stadt nicht leistbaren Arbeitsmehraufwand.

Beschluss-Nr. 06/05/2022S

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Regis-Breitungen veräußert je eine noch zu vermessen- de Teilfläche der Flurstücke 34/1



(ca. 66 m²) und 108/24 (ca. 37 m²) der Gemarkung Regis (Stadt) an Frau Stella Krumsdorf.

Der Kaufpreis beträgt 90,00 €/m² zzgl. der Ausgliederungs-, Notar- und Genehmigungskosten.

Aufgrund der neuen Grundstücksbildung ist es notwendig den Fußweg zwischen der Auenstraße und der Querstraße zu verlegen. Die Kosten der Fußwegverlegung trägt die Käuferin Frau Stella Krumsdorf.

Zur Verhinderung von Baumfällungen, ist im Kaufvertrag genau festzuschreiben, welche Bäume zu erhalten sind und, dass das Geländeniveau nicht verändert werden darf.

Beschluss-Nr. 07/05/2022S

Beschlussvorschlag:

Die Annahme folgender Spenden/Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen aus dem Jahr 2022 für die Stadt Regis-Breitungen wird zugestimmt:

a)

Aussteller*	Betrag	Grund/Zweck	Vorlage Zustimmung zur Veröffentlichung
TZO Leipzig GmbH, Leipzig	350,00 €	Jugendfeuerwehr Ramsdorf T-shirt-Druck	ja

**Eine Veröffentlichung einzelner Spender ist gemäß § 4 SächsDSG (Sächsisches Datenschutzgesetz) nur möglich, wenn die Spender der Veröffentlichungen zugestimmt haben.*

b)

Aussteller**	Betrag	Grund/Zweck
Jochen Steinbach	50,00 €	Pro Oberschule
Christina und Lothar Kaden	50,00 €	Pro Oberschule
Steffen und Eric Neumann, Ines Neefe-Neumann	100,00 €	Pro Oberschule
Steffi und Karlheinz Rabe	200,00 €	Pro Oberschule
Bernd und Brigitte Hentschel	100,00 €	Pro Oberschule
Armin und Stefanie Landmann	100,00 €	Pro Oberschule
ANONYM	20,00 €	Pro Oberschule
Jens Rabe	100,00 €	Pro Oberschule
Stephan und Pia Kretzschmar	100,00 €	Pro Oberschule
Andreas und Pia Karthe	20,00 €	Pro Oberschule
Silke Fenger (geb. Rabe)	200,00 €	Pro Oberschule
ANONYM	200,00 €	Pro Oberschule
Manfred Krüger, Schillerstr.	800,00 €	Pro Oberschule
Rosemarie Renner	50,00 €	Pro Oberschule
ANONYM	100,00 €	Pro Oberschule
ANONYM	50,00 €	Pro Oberschule
ANONYM	100,00 €	Pro Oberschule
ANONYM	100,00 €	Pro Oberschule
Ilona und Horst Auerswald	500,00 €	Pro Oberschule

***Eine Veröffentlichung einzelner Spender ist gemäß § 4 SächsDSG (Sächsisches Datenschutzgesetz) nur möglich, wenn die Spender der Veröffentlichungen zugestimmt haben. Im Spendenaufruf „Pro Oberschule“ wurde auf die Veröffentlichung von Name und Höhe der Spende hingewiesen. Sollte ausdrücklich keine Zustimmung zur Veröffentlichung erteilt werden, so sollte im Verwendungszweck zusätzlich „Anonym“ angegeben werden.*

Beschluss-Nr. 08/05/2022S

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Regis-Breitungen wird in vorliegender Form entsprechend Anlage 5 beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss-Nr. 11/05/2022S

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen wollen folgenden Beschluss fassen:

Die Stadt Regis-Breitungen veräußert das Flurstück 159/93 der Gemarkung Regis (Flur) (723 m²) an Familie Claudia und Stefan Schleusing. Der Kaufpreis beträgt 102,50 €/m² zzgl. der Notar- und Genehmigungskosten. Die Festlegungen unter Punkt 2 der Bauplatzvergaberichtlinien für den Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet „Am Wäldchen“ bilden die Grundlage für den Vertragsabschluss. Die auf dem Flurstück befindliche Hecke ist zu erhalten.

Beschluss-Nr. 12/05/2022 S

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen wollen folgenden Beschluss fassen:

Die Stadt Regis-Breitungen veräußert die Flurstücke 159/88 und 159/99 der Gemarkung Regis (Flur) (898 m²) an Herrn Jens Grande und Frau Michelle. Der Kaufpreis beträgt 102,50 €/m² zzgl. der Notar- und Genehmigungskosten. Die Festlegungen unter Punkt 2 der Bauplatzvergaberichtlinien für den Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet „Am Wäldchen“ bilden die Grundlage für den Vertragsabschluss. Die auf dem Flurstück befindliche Hecke ist zu erhalten.

Beschluss-Nr. 13/03/2022 S

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen wollen folgenden Beschluss fassen:

Die Stadt Regis-Breitungen veräußert das Flurstück 159/90 der Gemarkung Regis (Flur) (550 m²) an Herrn Stefan Gentsch und Frau Jenny Naß. Der Kaufpreis beträgt 102,50 €/m² zzgl. der Notar- und Genehmigungskosten. Die Festlegungen unter Punkt 2 der Bauplatzvergaberichtlinien für den Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet „Am Wäldchen“ bilden die Grundlage für den Vertragsabschluss. Die auf dem Flurstück befindliche Hecke ist zu erhalten.

Beschluss-Nr. 14/05/2022 S

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen wollen folgenden Beschluss fassen:

Die Stadt Regis-Breitungen veräußert das Flurstück 159/95 der Gemarkung Regis (Flur) (778 m²) an Herrn Benjamin Geissler und Frau Luise Höpfner. Der Kaufpreis beträgt 102,50 €/m² zzgl. der Notar- und Genehmigungskosten. Die Festlegungen unter Punkt 2 der Bauplatzvergaberichtlinien für den Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet „Am Wäldchen“ bilden die Grundlage für den Vertragsabschluss. Die auf dem Flurstück befindliche Hecke ist zu erhalten.

Beschluss-Nr. 15/05/2022 S

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen wollen folgenden Beschluss fassen:

Die Stadt Regis-Breitungen veräußert das Flurstück 159/94 der Gemarkung Regis (Flur) (717 m²) an Herrn Gerhard Straube und Frau Korinna Stein. Der Kaufpreis beträgt 102,50 €/m² zzgl. der Notar- und Genehmigungskosten. Die Festlegungen unter Punkt 2 der Bauplatzvergaberichtlinien für den Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet „Am Wäldchen“ bilden die Grundlage für den Vertragsabschluss. Die auf dem Flurstück befindliche Hecke ist zu erhalten.

chen“ bilden die Grundlage für den Vertragsabschluss. Die auf dem Flurstück befindliche Hecke ist zu erhalten.

Beschluss-Nr. 16/05/2022 S

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen wollen folgenden Beschluss fassen:

Die Stadt Regis-Breitungen veräußert das Flurstück 159/91 der Gemarkung Regis (Flur) (979 m²) an Herrn Hans Sprenger und Frau Franziska Heim-Klaus. Der Kaufpreis beträgt 102,50 €/m² zzgl. der Notar- und Genehmigungskosten.

Die Festlegungen unter Punkt 2 der Bauplatzvergaberichtlinien für den Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet „Am Wäldchen“ bilden die Grundlage für den Vertragsabschluss.

Die auf dem Flurstück befindliche Hecke ist zu erhalten.

Beschluss-Nr. 17/05/2022 S

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen wollen folgenden Beschluss fassen:

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 12/05/2022 S vom 05.05.2022 wird beschlossen, dass Herr Jens Grande und Frau Michelle Luther, zwecks Kaufpreisfinanzierung das Vertragsobjekt (Flst. 159/88 und 159/99 Gemarkung Regis (Flur)) schon vor Eigentumsumschreibung mit Grundpfandrechten bis zur Höhe des Kaufpreises belasten können.

Beschluss-Nr. 18/05/2022 S

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen wollen folgenden Beschluss fassen:

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 13/05/2022 S vom 05.05.2022 wird beschlossen, dass Herr Stefan Gentsch und Frau Jenny Naß, zwecks Kaufpreisfinanzierung das Vertragsobjekt (Flst. 159/90 Gemarkung Regis (Flur)) schon vor Eigentumsumschreibung mit Grundpfandrechten bis zur Höhe des Kaufpreises belasten können.

Beschluss-Nr. 19/05/2022 S

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen wollen folgenden Beschluss fassen:

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 14/05/2022 S vom 05.05.2022 wird beschlossen, dass Herr Benjamin Geissler und Frau Luise Höpfner, zwecks Kaufpreisfinanzierung das Vertragsobjekt (Flst. 159/95 Gemarkung Regis (Flur)) schon vor Eigentumsumschreibung mit Grundpfandrechten bis zur Höhe des Kaufpreises belasten können.

Beschluss-Nr. 20/05/2022 S

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen wollen folgenden Beschluss fassen:

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 16/05/2022 S vom 05.05.2022 wird beschlossen, dass Herr Hans Sprenger und Frau Franziska Heim-Klaus, zwecks Kaufpreisfinanzierung das Vertragsobjekt (Flst. 159/91 Gemarkung Regis (Flur)) schon vor Eigentumsumschreibung mit Grundpfandrechten bis zur Höhe des Kaufpreises belasten können.

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Leipzig hat gemäß § 193 Absatz 5 Baugesetzbuch die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 für den Landkreis Leipzig beschlossen.

Die Bodenrichtwerte können zu den Sprechzeiten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (s. u.) eingesehen werden. Auf schriftlichen Antrag erteilt die Geschäftsstelle schriftliche, gebührenpflichtige Bodenrichtwertauskünfte. Im Internet werden die Bodenrichtwerte kostenfrei und ohne Zugangsbeschränkung im Geoportal des Landkreises Leipzig (www.geoportal-lkl.de) unter dem Reiter „Planen, Bauen und Wohnen“ zur Verfügung gestellt.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Leipzig
Geschäftsstelle: Leipziger Straße 67, 04552 Borna
E-Mail: gutachterausschuss@lk-l.de

■ **Öffnungszeiten:**

Dienstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

zum Landrat am Sonntag, dem 12.06.2022 in der Stadt Regis-Breitungen und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am Sonntag, dem 03.07.2022.

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Regis-Breitungen wird in der Zeit vom 23.05.2022 bis 27.05.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	Feiertag, geschlossen
Freitag	von 9.00 bis 12.00

in der Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Einwohnermeldeamt, Rathausstr. 25, 04565 Regis-Breitungen, nicht barrierefrei, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 27.05.2022 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 5, Rathausstr. 25, 04565 Regis-Breitungen einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich an die Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Rathausstr. 25, 04565 Regis-Breitungen oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.05.2022 eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpikto-

gramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 27.05.2022 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme am 27.05.2022 entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 10.06.2022, 16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 01.07.2022, 16:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Zimmer 1 und Zimmer 5, Rathausstr. 25, 04565 Regis-Breitungen mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich an Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Rathausstr. 25, 04565 Regis-Breitungen oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Amtliche Bekanntmachungen

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen, Deutsche Post, ohne besondere Versandungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

- 8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

- 8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Herr Steffen Klinck, Poststr. 18, 08393 Meerane

- 8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen, Landratsamt Landkreis Leipzig, 04550 Borna als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

Amtliche Bekanntmachungen

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften

über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

- 8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Regis-Breitungen, 30.03.2022


Zetzsche
Bürgermeister

Stadt Regis-Breitungen
Landkreis Leipzig

Wahlbekanntmachung

1. Am 12.06.2022 findet die Wahl des Landrats statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrats ist der 03.07.2022.

2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
1	Ortsgebiet Regis	Oberschule Regis-Breitungen	Nein
2	Ortsgebiet Breitungen	Stadtbibliothek	Nein
3	Ortsgebiet Neubau	Zweifeld-Sporthalle	Ja
4	Ortsteile Ramsdorf, Wildenhain, Hagenest	Bauhof Ramsdorf	Nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22.05.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Adresse
3	Am Stadion 29, 04565 Regis-Breitungen

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am **12.06.2022, 16.30 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses, Rathausstr. 25, 04565 Regis-Breitungen zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des **Landrats** sind von weißer/weißlicher Farbe.

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Landrats** sind von hellblauer/blauer Farbe.

Der/Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

Amtliche Bekanntmachungen

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Regis-Breitungen, 14.04.2022




J. Zetzsche
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung der Stadt Regis-Breitungen

Öffentliche Auslegung zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Solarpark Wildenhain“ in der Fassung vom Mai 2022 in der Stadt Regis-Breitungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

In der Zeit vom 24.05.2022 – 01.07.2022 wird der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Solarpark Wildenhain“ in der Fassung vom Mai 2022 mit Begründung und Umweltbericht im Rathaus der Stadt Regis-Breitungen, Rathausstraße 25, 04565 Regis-Breitungen, Zimmer 7 (Bauverwaltung) zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Auf Grund der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (Coronavirus) vereinbaren Sie bitte, bevor Sie ins Rathaus der Stadt Regis-Breitungen kommen, einen Termin unter der Telefonnummer 034343 718-0. Weiterhin können im Rathaus der Stadt Regis-Breitungen während der Auslegungszeit Informationen über die ausgelegten Unterlagen eingeholt und Hilfe bei der Durchführung der Einsichtnahme angefordert werden.

Sollte im Falle einer fortwährenden Zugangsbeschränkung im Rathaus der Stadt Regis-Breitungen aufgrund der COVID-19-Pandemie (Coronavi-

rus) eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Baugesetzbuches nicht möglich sein, so gilt die Beteiligung nach dem Planungssicherungsgesetz (PlanSiG). Demnach genügt allein die Veröffentlichung im Internet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Solarpark Wildenhain“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift (Stadt Regis-Breitungen, Rathausstraße 25, 04565 Regis-Breitungen) abgeben.

Die Mitteilung kann auch elektronisch an fraunippe@stadt-regis-breitungen.de übermittelt werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet unter eingestellt: <https://www.stadt-regis-breitungen.de/bau-wirtschaft/bebauungsplaene/>

sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht: www.bauleitplanung.sachsen.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Solarpark Wildenhain“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Regis-Breitungen, den 04.05.2022




Jörg Zetzsche
Bürgermeister

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Leipzig hat gemäß § 193 Absatz 5 Baugesetzbuch die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 für den Landkreis Leipzig beschlossen.

Die Bodenrichtwerte können zu den Sprechzeiten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (s.u.) eingesehen werden. Auf schriftlichen Antrag erteilt die Geschäftsstelle schriftliche, gebührenpflichtige Bodenrichtwertauskünfte. Im Internet werden die Bodenrichtwerte kostenfrei und ohne Zugangsbeschränkung im Geoportal des Landkreises

Leipzig (www.geoportal-lkl.de) unter dem Reiter „Planen, Bauen und Wohnen“ zur Verfügung gestellt.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Leipzig
Geschäftsstelle: Leipziger Straße 67, 04552 Borna

E-Mail: gutachterausschuss@lk-l.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Regis-Breitungen für das Jahr 2021

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	804,15	335,06	201,04
erforderliche Sachkosten	233,44	97,27	53,06
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.037,59	432,33	254,10

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		in €	in €	
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50		164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	249,83	135,72	135,72	81,47
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	541,26	50,11	50,11	8,30

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

Aufwendungen in €
Abschreibungen
Zinsen
Miete
Gesamt

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat			

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)
= laufende Geldleistung
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss
Elternbeitrag (ungekürzt)
Gemeinde

Regis-Breitungen, 14.04.2022

J. Zetzsche

J. Zetzsche
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 24. Öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 31.03.2022

01/24/2022

Die Stadträte des Technischen Ausschusses der Stadt Regis-Breitungen fassen folgenden Beschluss:

Antrag auf Abweichung nach § 67 Absatz 3 der Sächsischen Bauordnung
Standort: 04565 Regis-Breitungen, An der Alten Mühle 10
Lage: Gemarkung Regis (Flur), Flurstück 1249/11

02/24/2022

Die Stadträte des Technischen Ausschusses der Stadt Regis-Breitungen fassen folgenden Beschluss:

Auftragsvergabe für das Bauvorhaben „Abriss Bauhofgaragen“ der Stadt Regis-Breitungen.

Das wirtschaftliche Angebot hat abgegeben

Die Firma Maik Nowotny Bauleistungen aus 04539 Groitzsch wird zum Gesamtpreis von 19.897,51 € beauftragt.

Die Maßnahme wird mit einem Betrag von 12.900,59 € durch LEADER gefördert.

Ende amtlicher Teil

Die Stadtverwaltung informiert

„Haben Sie etwas vergessen? Bitte nicht einfach davonschleichen“

Dies ist eines von vier freundlichen Erinnerungen auf Hinweisschildern im Bereich der Grund- und Oberschule und am Stadtpark. Die Stadtverwaltung hat Hinweisschilder aufstellen lassen, die die nachlässigen Bürgerinnen und Bürger an Ihre Pflicht zur Entfernung der Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner erinnern sollen. Die Hinterlassenschaften sind grundsätzlich in den eigenen Entsorgungsbehältnissen zu entsorgen. Finden Sie auf ihrem Weg ein von der Stadt zur Verfügung gestelltes Behältnis, dann darf Fiffi's Abfall auch dort entsorgt werden.



Pierre Jaekel, SB Ordnungsamt

Das Einwohnermeldeamt informiert

Für das Einwohnermeldeamt bitten wir weiterhin um die Vereinbarung eines Termins. Wir bitten Termine und Anfragen telefonisch unter 034343-718-22 oder schriftlich an herrheinze@stadt-regis-breitungen.de zu stellen. Für Anliegen im Einwohnermeldeamt ohne vorherige Terminvereinbarung kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Wir bitten um Beachtung.

Das Einwohnermeldeamt ist an folgenden Tagen telefonisch erreichbar:

Montag: 08.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 bis 14.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Herr Heinze, Mitarbeiter Hauptamt

Die Stadtverwaltung informiert

NICHT VERGESSEN!

Stadtkasse Regis-Breitungen informiert

Die Stadtkasse macht darauf aufmerksam, dass folgende Abgaben/Steuern zum 15. Mai 2022 fällig werden:

Grundsteuer (II. Quartal)

Gewerbesteuer (II. Quartal)

Die Abgabepflichtigen werden gebeten, die fälligen Steuern für das Jahr 2022 entsprechend dem zuletzt zugegangenen Bescheid zu den aktuellen Fälligkeiten auf das Konto der Stadt Regis-Breitungen

Deutsche Kreditbank Berlin

IBAN DE25 1203 0000 0018 0314 01

BIC BYLADEM1001

sofern Sie sich nicht für das Bankeinzugsverfahren (Abbuchungsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat) entschieden haben, zu überweisen. Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse. Bei verspäteter Zahlung verpflichtet sind, Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschläge zu erheben. Die Mieten und Pachten sind zu den jeweiligen Fälligkeiten gemäß Miet- oder Pachtvertrages einzuzahlen.

Es ist unbedingt darauf zu achten, das vergebene Kassenzeichen (vom jeweiligen Abgabenbescheid oben links) anzugeben, um Falschbuchungen zu vermeiden.

Im Rathaus sind zu den bekannten Öffnungszeiten Bar- und EC-Kartenzahlungen in der Kasse bei Frau Firke Tel. 034343/71824 möglich.

Die Stadtverwaltung Regis-Breitungen ist wie folgt zu erreichen:

• Bürgermeister:	Herr Zetzsche	
• Sekretariat:	Frau Leonhardt	7 18 0
• Hauptamt		
• Amtsleiterin:	Frau Steiniger	7 18 14
• Archiv:	Frau Galleck	7 18 28
• Einwohnermeldeamt, Friedhof:	Herr Heinze	7 18 22
• Ordnungsamt,		
• Brandschutzangelegenheiten,		
• Soziales, Gewerbe:	Herr Jaekel	7 18 19
• Bauverwaltung:	Frau Nippe	7 18 18
• Finanz- und Liegenschaftsverwaltung		
• Amtsleiterin:	Frau Krüger	7 18 23
– Kasse		
– Steuern und Abgaben		
– Haushalt		
– Liegenschaften, Mieten, Pachten		
– Bauhof		
• Geschäftsbuchhaltung/		
• Steuern:	Frau Straßburger	7 18 25
• Kasse:	Frau Firke	7 18 24
• Gebäude-, Liegenschaftsmanagement / Bauhof:	Frau Petschke	7 18 16

Öffnungszeiten:

Dienstags: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstags: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Der Polizeiposten im Rathaus ist besetzt:

Dienstags: 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstags: 14.00 bis 17.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr



Aktuelles

Wir gratulieren unserem Kameraden Sebastian Reinhold zum bestandenen Atemschutzgeräteträgerlehrgang. Vom 01.04.2022 bis 09.04.2022 bekam er unter der Leitung von Mike Köhler im FTZ Borna die Grundlagen im Atemschutz vermittelt.



Feuerlöchertraining Altenpflegeheim

Stadtwehrleiter Mario Ruß führte 06.04.2022 mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des örtlichen Altenpflegeheims ein Feuerlöchertraining durch. Solche Trainings sind wichtig, um die Handlungsfähigkeit des Personals bei Entstehungsbränden zu gewährleisten und so eine Brandausbreitung möglichst schnell und effektiv zu verhindern.



Praktische Ausbildung

Im April hatten wir die Möglichkeit verschiedene Themen und Lagen realitätsnah in einem leerstehenden Wohnblock zu trainieren. Diese Möglichkeiten nutzten wir regelmäßig dienstags und freitags. So standen z.B. Schlauchmanagement im Treppenhaus und Türöffnung auf der Agenda.

Am 05.04.2022 übten wir das Absuchen von Brandräumen nach Personen. Um möglichst realitätsnahe Sichtbedingungen zu schaffen, wurden die Atemschutzmasken mit einer speziellen Folie abgeklebt, die für nahezu Nullsicht sorgt. Des Weiteren hatten wir die Möglichkeit spezielle Funkmasken zu testen, mit denen eine bessere Kommunikation unter der Maske gewährleistet werden soll. Auch die Selbstrettung stand an einem Dienstag auf dem Programm, so seilten wir uns aus einem Fenster im 1. Obergeschoss ab. Auch Tür- und Fensteröffnungen standen regelmäßig auf dem Programm. Wir bedanken uns bei der Wohnungsgenossenschaft Regis-Breitungen, welche uns den Wohnblock unkompliziert zur Verfügung stellte und somit unsere Ausbildung aktiv förderte.



Einsätze

30.03.2022 – 20:24 Uhr | Einsatz 012/2022

Bahnhofstraße, Regis-Breitungen

Wir unterstützten den Rettungsdienst mit einer Tragehilfe.

01.04.2022 – 14:23 Uhr | Einsatz 013/2022

Deutzer Straße, Regis-Breitungen

Wir wurden am Nachmittag zu einem Haftraumbrand in die Jugendstrafvollzugsanstalt alarmiert. Das Feuer war allerdings bereits erloschen, sodass wir mit dem Kleinlöschgerät nur eine Restablöschung durchführten.

07.04.2022 – 17:22 Uhr | Einsatz 014/2022

Forststraße, Regis-Breitungen

Durch Starkregen verstopften wieder die Abflüsse unter der Bahnbrücke in der Forststraße. Die Straße stand daraufhin bereits halbseitig unter Wasser. Bevor es durch weiteren Regen zur stärkeren Flutung der Straße gekommen wäre, befreiten wir die Abflusssiebe vom Schmutz und das bereits anstehende Wasser konnte problemlos ablaufen.

07.04.2022 – 17:40 Uhr | Einsatz 015/2022

Schillerstraße, Regis-Breitungen

Durch die Stadtverwaltung wurden wir zur Unterstützung zum Bergen von Verkehrsschildern aus dem Pleißenbett angefordert.

11.04.2022 – 14:18 Uhr | Einsatz 016/2022

Alte Kolonie, Ramsdorf

Am Nachmittag ertönten die Pager mit der Meldung Feld-/Waldbrand. Nach umfassender Lageerkundung konnte allerdings kein Brand festgestellt werden. Der Einsatz wurde anschließend beendet.

Freiwillige Feuerwehr

19.04.2022 – 16:32 Uhr | Einsatz 017/2022

Deutzener Straße, Regis-Breitungen

Wir wurden am späten Nachmittag zu einem Haftraumbrand in die Jugendstrafvollzugsanstalt alarmiert. Wir führten die Löscharbeiten mit einem C-Rohr unter schwerem Atemschutz durch.

Termine

Termine der Einsatzabteilung

Freitag, 13.05.2022

Praktische Ausbildung, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitungen

Freitag, 20.05.2022

Praktische Ausbildung, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitungen

Samstag, 21.05.2022

Jahreshauptversammlung, Beginn: 18:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitungen

Freitag, 27.05.2022

Praktische Ausbildung, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitungen

Freitag, 03.06.2022

Dienstsport, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitungen

Termine der Alters- und Ehrenabteilung

Mittwoch, 25.05.2022

Monatsstreffen II, Beginn: 16:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitungen

Mittwoch, 08.06.2022

Monatsstreffen I, Beginn: 16:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitungen

Termine der Jugendfeuerwehr

Freitag, 13.05.2022

Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitungen

Freitag, 20.05.2022

Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitungen

Freitag, 03.06.2022

Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitungen

Freitag, 10.06.2022

Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitungen

Sollten Sie und Ihr Kind Interesse an der Teilnahme am Dienst der Jugendfeuerwehr haben, kommen Sie doch gerne an einem der Ausbildungsdienste gemeinsam vorbei. Die Mitgliedschaft ist kostenlos und ab einem Alter von 8 Jahren möglich. Wir freuen uns sehr, neue Gesichter bei uns begrüßen zu dürfen.

Informationen

Auf dass die guten Wünsche Früchte tragen Altenpflegeheim „St. Barbara“ Regis-Breitungen setzte Maibaum

Nähe spüren, mal wieder in die Eisdiele gehen, dass Corona ein Ende hat und dieser Krieg endlich aufhört – viele gute Wünsche „wachsen“ derzeit am Maibaum des Altenpflegeheims „Sankt Barbara“ Regis-Breitungen. Dessen Betreuungsteam hat sie von den Bewohnerinnen und Bewohnern erfragt, auf bunte Bänder geschrieben, an eine Birke geknüpft und diese jetzt feierlich aufgestellt. Mit dem Maibaumsetzen pflegt die Einrichtung der Diakonie

Diakonie
Leipziger Land



Leipziger Land eine beliebte Tradition und nutzt die Gelegenheit gleich für ein schönes Frühlingfest im Garten. Alleinunterhalter Matthias Opitz singt dabei vertraute Klassiker von der Biene Maja, griechischem Wein oder Marmor, Stein und Eisen.

Die Menschen genießen die fröhliche Stimmung und freuen sich, im blühenden, sonnigen Garten gemeinsam zu feiern. Die letzten zwei Jahre unter Pandemie-Bedingungen, als zeitweise kein Besuch ins Haus durfte, waren schwer für alle Beteiligten. Um die harte Zeit für die Seniorinnen und Senioren so angenehm wie irgend möglich zu machen und um Anregung, Zuwendung sowie Ablenkung zu bieten, hat das engagierte Betreuungsteam trotzdem eine Menge auf die Beine gestellt: vom Innenhof aus, wohnbereichsweise in kleineren Gruppen oder gleich als Eins-zu-eins-Betreuung. In dem kleinen Altenpflegeheim, wo die Menschen in familienähnlichen Wohngruppen zusammenleben, hat das Team vieles möglich gemacht. „Es war herausfordernd und mit viel Aufwand verbunden, aber eigentlich haben alle Veranstaltungen stattgefunden“, sagt Mitarbeiterin Birgit Schüßler.

In diesem Jahr sind noch mehrere Feste geplant. Johannistag, Sommer, Grillen, Sport oder Apfelernte – Anlässe dafür gibt es genug. Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich also noch auf viele schöne Tage unter dem Maibaum freuen, der vielleicht Wurzeln schlägt und dessen an ihm verewigten Wünsche Früchte tragen mögen.

Lesermeinung

Ein Dankeschön für liebe Menschen mit viel Herz und Humanität

Für die pflegebedürftigen und behinderten Menschen in Deutschland sind in den vergangenen Jahren in den Städten und Gemeinden viele Pflegeeinrichtungen entstanden.

So hat Frau Kersten Lehmann, die examinierte Krankenschwester und spätere OP-Schwester, in dem heutigen Sana-Klinikum Borna, nach 28 Dienstjahren, am 01. Juli 2007, den „Mobilen Pflegedienst Kersten Lehmann“ ins Leben gerufen. Sie hat in einem modernen Häuserkomplex im Zentrum der Pleiße Stadt Regis-Breitungen, am historischen Markt mit dem Wahrzeichen der Stadt - den „Halbfabrikbrunnen“ - ihre Dienstleistungsfirma beheimatet.

Das wirtschaftliche Wachstum und den hohen Bedarf an Hilfe in der Alten- und Krankenpflege, hat sie so inspiriert, dass sie ihren Herzenswunsch in die Wirklichkeit umgesetzt hat und den Pflegedienst Lehmann gegründet hat.

Seitdem sind 15 Jahre vergangen. Gemeinsam mit vielen fleißigen, einfühlsamen und kompetenten Mitarbeitern war es möglich, diesen Pflegedienst aufzubauen und zu betreiben.

Unter großen Anstrengungen, persönlichen Einsätzen und vielen Opferbereitschaften hat der „Mobile Pflegedienst Kersten Lehmann“ die häusliche Pflege, die Hauswirtschaft sowie die täglichen Hürden bei Sturm, Regen und vorbildlich gemeistert. Doch diese Alten- und Krankenpflege war nicht immer leicht, denn die Gesetze und Paragraphen und manchmal widersinnige Bestimmungen erschwerten die Arbeit des Pflegedienstes.

Dieser Pflegedienst hat sich in den vergangenen Jahren durch viele persönliche Gespräche und Einfühlbarkeit, große gegenseitige Achtung und Wertschätzung verdient. Mit viel Liebe und auch Herzlichkeit wurden die hilfebedürftigen Patienten und Kunden tagtäglich versorgt, aber es war nicht immer leicht.

Für alle Dienstleistungen, ob in der Pflege, der Hauswirtschaft oder der Beratung gilt dem Pflegedienst „Lehmann“ mit all seinen Mitarbeitern ein ganz besonderer Dank.

Auch unserem Bürgermeister, Herrn Zetzsche, ein Dankeschön, denn er hat in der schweren Weltkrise, der Coronazeit, durch eine Sonderregelung die Arbeit des Pflegedienstes erleichtert. Er hat das Parken der Pflegedienst-PKW an sonst nicht erlaubten Stellen genehmigt. Dadurch konnten in der schwierigen Zeit viele, oft weite und schwierige Arbeitswege schneller und leichter erledigt werden.

Unser Ratschef des Landkreises Leipzig, Herr Graichen, hat in einer Ausgabe, im Journal Land Leipzig, eine Lobeshymne für die fürsorgliche Verantwortung, das vorbildliche Engagement und die gute Qualität der Pflegedienste im Landkreis veröffentlicht. Aber meine schriftliche, erläuternde Eingabe für eine Sondergenehmigung der PKW-Pflegedienste an nicht erlaubten Park- und Haltestellen im Landkreis Leipzig, in der Coronazeit oder auch eventuell für die Zukunft, leider negativ abgelehnt.

Es war für mich eine große Enttäuschung die Ablehnung und ein undankbarer Dank!

Helmut Zagrodnik

Veranstaltungen

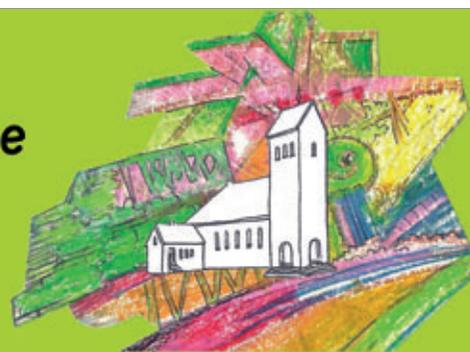
Permakulturtreffen und Pfingstmontag in der Ökokirche

Die große St. Konrad Kirche im kleinen Nachbarort Deutzen ist bestimmt jedem schon einmal aufgefallen. Hier entsteht ein Begegnungs- und Umweltzentrum: die „Ökokirche Deutzen“. Umweltschutz, Klimaschutz, gerechtes Leben für alle, sind Themen, die bei uns im Mittelpunkt stehen. Die Kirche soll ein Ort sein, an dem Menschen wertschätzend und auf Augenhöhe sinnvolle Dinge miteinander tun können. Gründe, warum die Kirche dafür genau richtig ist, gibt es viele: von der eigenen „Bergbauergangenheit“ der Kirche, mit der es sich für eine nachhaltige Zukunft zu beschäftigen gilt, dem Aufruf von Papst Franziskus, dass sich alle Menschen guten Willens für unser gemeinsames Haus Erde einsetzen mögen, über die Anknüpfung an die Umweltgottesdienste, die in den 80er Jahren abgehalten wurden, bis dahin, dass die Kirche mit ihrem schönen Garten eine neue Aufgabe und Bestimmung bekommt. Um Leben in die Idee zu bringen hat sich der Verein Ökokirche Deutzen e.V. (www.oekokirche.de) gegründet. Einige Veranstaltungen sind bereits durchgeführt wurden. Das neue Projekt sind die Permakultur-Treffs, zu denen der Verein monatlich einlädt. Dabei sind unter der Mithilfe kleiner und großer Helfer seit Anfang des Jahres schon ein Hochbeet samt Pflanzen und ein Tipi entstanden und es wurde viel Hintergrundwissen vermittelt. Etablierter ist schon der Umweltag am Pfingstmontag. Nachdem in den letzten beiden Jahren nur ein Gottesdienst stattfinden konnte, geht es in diesem Jahr wieder richtig los. Thema ist das lebensnotwendige und kostbare Element Wasser. „Vom Himmel fällt der Regen... und alles, alles trinkt.“ (nach James Krüss) – Über das Wasser, das wir zum Leben brauchen - soll das Motto des Tages sein. Beginnend mit einem Ökumenischen Umweltgottesdienst um 10:30 Uhr, soll es dann ab ca. 11:30 Uhr beim Markt der Möglichkeiten Spannendes zum Thema Wasser zu entdecken geben. Für Essen und Trinken wird gesorgt. Kinder sind herzlich willkommen. Auf sie warten kreative Bastelideen. Ab 13:30 Uhr wird dann Herr Dr. Florian Reißmann, Geschäftsführer der Landesgruppe Mitteldeutschland des BDEW und des DVGW über „Wasserwirtschaft im Klimawandel: Herausforderungen und Lösungsansätze für das 21. Jahrhundert“ sprechen und anschl. für Fragen zur Verfügung stehen.

Wir würden uns freuen, auch Sie am 06.06.2022 in Deutzen begrüßen zu dürfen.



Die
Ökokirche
Deutzen
lädt ein...



„Alle können wir als Werkzeuge Gottes an der Bewahrung der Schöpfung mitarbeiten, ein jeder von seiner Kultur, seiner Erfahrung, seinen Initiativen und seinen Fähigkeiten aus.“

Papst Franziskus

...zum **Umweltag am Pfingstmontag** (06. Juni 2022)

„Vom Himmel fällt der Regen...
...und alles, alles trinkt!“*

- Über das Wasser, das wir zum Leben brauchen.-

*James Krüss

10:30 Uhr Ökumenischer Umweltgottesdienst
**13:30 Uhr „Wasserwirtschaft im Klimawandel:
Herausforderungen und Lösungs-
ansätze für das 21. Jahrhundert“**
Dr. Florian Reißmann (BDEW, DVGW)

Dazwischen *Markt der Möglichkeiten* mit Pflanzenmarkt, fairen Produkten, Bastelangeboten, Verköstigung und vielen Überraschungen!

Veranstaltungsort:
Ökokirche Deutzen e.V.
An der Kirche
09575 Neukieritzsch OT Deutzen

Info/
Kontakt/
Anmeldung:

www.oekokirche.de
post@oekokirche.de
0176 6857 3258
Stauffenbergstr. 7, 09552 Borna

Vereine



Liebe Gartenfreundinnen und -freunde!

Ende März 2022 hatten wir unsere Mitgliederversammlung mit der Wahl des Gartenvorstandes und der Revisionskommission. Die Gartenfreunde/-innen aus den einzelnen Anlagen wählten schon vorher ihre Anlagenvorsitzenden/-innen in den Anlagensammlungen.

Der alte Gartenvorstand ist auch wieder der neue Vorstand und setzt sich wie folgt zusammen:

Vereinsvorsitzender	Ingo Theuer
Stellvertreter	Aribert Kuhrau
Schatzmeister	Sigrid Schwirz
Schriftführer	Yvonne Senf

Regine Päschke unterstützt den Vorstand als Verantwortliche für Ökologie und Umweltschutz. Die Revisionskommission besteht aus den Gartenfreunden/-innen Rüdiger Uhlemann, Anita Hildebrand und Lisa Schütz.

Auch jetzt merkt man noch, dass uns Corona im Griff hatte. Das einzige Gute daran ist, dass sich wieder mehr Familien für einen Garten interessieren. Im Verein gab es mehr als 30 Gärten, die nicht mehr genutzt wurden, jetzt sind es nur noch 16.

Am 09. April 2022 wurde in der Gartenanlage das Wasser wieder ange stellt, dieses Mal schon eine Woche vor Ostern, so dass die Gartenfreunde ihren Ostertee schon im Garten trinken konnten. Beim Wasseranstellen gab es nur kleinere Probleme, die gut gemeistert wurden.



Auf diesem Weg möchte ich mich bei allen, die uns unterstützten, recht herzlich bedanken! Man darf nicht vergessen, dass alle Helfer ehrenamtlich arbeiten.

Am 7. Mai 2022 findet ab 9.00 Uhr die jährliche Frühjahrsbegehung unserer Gartenanlage durch Vorstand und Anlagenvorsitzenden/-innen statt. Nutzen Sie diese Gelegenheit und kommen mit Problemen, Fragen und Vorschlägen auf uns zu!

So, liebe Gartenfreunde, ich wünsche uns allen ein gutes Gartenjahr, bleiben Sie gesund!

Ihr Vereinsvorsitzender
Ingo Theuer

Einladung zum Seniorennachmittag

Die Seniorengruppe des Heimatvereins Regis-Breitungen u. U. e.V. trifft sich **am Mittwoch, dem 11. Mai 2022, 14 Uhr** in der Sportgaststätte Heiche. Wir erwarten einen Überraschungsgast. Neue Mitglieder sind willkommen.

Giesela Frauendorf
Heimatverein Regis-Breitungen u. U. e.V.



Einladung zum Handarbeitsnachmittag

Am **Mittwoch, dem 25. Mai 2022, 15 Uhr**, laden die Frauen des Heimatchores zum letzten Treffen vor der Sommerpause ein (stricken, sticken, klöppeln, basteln oder einfach nur zur Unterhaltung), wie immer im Kulturzentrum des Heimatvereins (Heinrich-Pestalozzi-Straße 1)



Karin Köttnitz
Heimatverein Regis-Breitungen u. U. e.V.

Sport

Rückblick und Vorschau unseres Regiser Fußballs



Der neue Berichtszeitraum April/Mai, unsere Herren in der Fußball-Kreisliga-A-West im MTL/LL und der Nachwuchs, die Jahreshauptversammlung und mehr sind Sporthemen.

Zunächst unsere, von der Braunkohle generationsübergreifend, geprägte Sportstätte(n) kurz erwähnt. Es begann auf einem Hartplatz in Regis-Nord (dem heutigen Kuchenstückchen). In Nachbarschaft wurde, einige Jahre später, unser heutiger Neubau Tagebau. Es fand in den dreißiger Jahren seine Fortsetzung (nach einem Gebietstausch) am damaligen Wasserwerk (dem heutigen Freibad) und seit 1962 ist der Standort in unserer Stadtmitte. Das sind im heutigen 2022er Jahr 60 Jahre Sport zwischen Kleingärten im Bergmannsruh/Pleißer und dem Neubau (Ende der 1950er/Anfang 1960er Jahre erbaut).

Nach einer monatelangen Corona-Zwangspause und der Winterpause ist der Amateursport langsam wieder in die Gänge gekommen. In unserem Dr. Fritz-Fröhlich-Stadion war zunächst am Samstag (02.04.2022) der unterkühlte Werfertag der Leichtathleten. Die Teilnehmer kamen aus Sachsen (auch unsere Region) und Thüringen. Und am Sonntag rollte der Fußball in der Kreisliga-A-West MTL/LL, vor fünfzig Zuschauern auf dem Kunstrasen, unsere Pleißestädter vom SV Regis-Breitungen gegen die Burgherren der SG Gnadstein. Im ersten Spielabschnitt hatten die Gäste Chancenvorteile. Es waren noch vier Minuten zu spielen, Freistoß für uns und Thomas Bauer setzte diesen direkt zum 1:0 in die Tormaschen. Nur zwei Minuten später, ein Ball von Tom König rutschte unserem Torwart Marcel Neumann durch seine Hände und der 1:1 Ausgleich war gefallen. Es lief die Nachspielzeit. Ein Eckball von Tom König landete auf dem Kopf von Patrick Rohr und das 1:2 für die Gäste fiel. In dieser kämpferischen Begegnung hatten (nach dem Seitenwechsel) Ralph Pahlig und Rückkehrer Timo Naumann mehrmals den Ausgleich auf dem Fuß. Am Ende blieb es bei der knappen 1:2 Heimmiederlage.

Auf unserem Kunstrasen war unter Flutlicht ein Testspiel mit Derbycharakter, die alten Herren unseres SVR gegen den FSV Ramsdorf. Als Schiedsrichter fungierte Marco Pilz (ZFC Meuselwitz). Es fielen vier zu

Sport

drei Tore, 1:0 Ralph Pahlig, 2:0 Kai Klenner, 3:0 Alexander Wendt, Pause, 3:1 Matthias Seidel, 4:1 Kai Klenner, 4:2 Matthias Seidel und in der Schlußminute 4:3 Silvio Skur zum Endstand.

Auswärts beim SV Belgershain wurde es ein knapper 0:1 Sieg, weil wir uns der Spielweise der Heimelf anpaßten. Kapitän Paul Fiedler scheiterte freistehend und nur einer Minute später kam ein langer Ball von Timo Naumann, den Ralph Pahlig zum spielentscheidenden Tor für uns einschob. Nachdem Max Boden im Strafraum, gefoult wurde, schritt Michael Kuhrau zum Elfmeterpunkt und donnerte den Ball in die Wolken. In der Schlußphase versuchte es Timo Naumann mit einem Heber über den Tormann, doch sein Ball ging knapp am rechten Posten vorbei ins Aus. Somit blieb es beim Minimaltsieg.

Auf Kunstrasen, begleitet von Nieselregen und vor 30 Zuschauern, war die Begegnung unseres SVR gegen den Tabellenzweiten Einheit Frohburg II. Die Gäste aus der Rennstadt waren über die gesamte Spielzeit spielerisch das bessere Team und schossen einen 0:2 Auswärtssieg heraus. Die beiden Tore erzielten kurz nach dem Wiederanpfiff Lennart Keller und kurz vorm Abpfiff Marvin Kupfer. Wir Pleißstädter hatten nur kämpferisches entgegenzusetzen. Unter den Zuschauern war unser Eigengewächs Christoph Rother, der seit einigen Jahren (mit seiner Frau) in Altenburg lebt und von da an für Motor spielt. Und der Frohburger Cheftrainer Swen Licht war vor Ort, einst bei uns Spieler und Trainer.

Am letzten April-Sonntag passierte eine ärgerliche Mitfahrpanne (zu wenige Autos). Später im offiziellen Verbandsportal www.fußball.de nachgeschaut, >Olympia Frankenhain (2:1) 5:1 SV Regis-Breitungen<, also hoch mit fünf zu eins Toren verloren. Unser „Ehrentor“ schoß Thomas Bauer.

Am letzten Freitag des April war die Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl (Coronajahre 2019, 2020, 2021). Eine Ursache war, Werner Heiche und Dr. Frank Becker waren kürzlich von allen ihren Ehrenämtern zurückgetreten. An dieser Stelle ein Dankeschön für alles das was sie und Mitstreiter im Sport und in unserer Stadt mit ansahen. Der neu gewählte Vorstand sind Thomas Weiser (1. Vorsitzender) und Marvin Timmler (2. Vorsitzender) und wieder gewählt Kathleen Uhlemann (Schätzmeisterin). Vielen Vereinsmitgliedern dürften sie bekannt sein durch ihre bisherigen Aktivitäten (Fußball/LA, b.z.w. Fußball/Feuerwehr).

Unser Pleißstädter SVR ist im Internet auf <https://www.regis-breitungen.de/> (rechts das Foto angeklickt und dann Sport) und auf <https://www.stadt-regis-breitungen.de/> (hier im Pfad: Rathaus, Amtsblatt) zu finden. Und da ist das offizielle Verbandsportal www.fußball.de mit allen Ligen (Ansetzungen, Ergebnisse, Tabellen).

Der voraussichtliche SVR–Fahrplan:

Unsere SVR–Herren, Fußball–Kreisliga A–West MTL/LL:

Sonntag, 15.05., Heimspiel gegen Alemannia Geithain, Anstoß 14 Uhr
Samstag, 21.05., auswärts gegen Kohren–Sahlis, Anstoß 15 Uhr
Sonntag, 29.05., Heimspiel gegen SG Thierbach/Mölbis, Anstoß 14 Uhr

Unsere SVR–A–Jugend, Kreisoberliga Nordsachsen (Regis–Breitungen/Neukieritzsch/Serbitz–Thräna):

Sonntag, 15.05., auswärts gegen SpG Burkartshain/Wermsdorf/Luppa, Anstoß 10:30 Uhr Burkartshain
Sonntag, 22.05., Heimspiel gegen FSV Brandis, Anstoß 10:30 Uhr in Neukieritzsch
Sonntag, 26.06., Heimspiel gegen SpG Oschatz/Dahlen, Anstoß 10:30 Uhr in Neukieritzsch



Jubiläum 60 Jahre Stadionstandort



Alterssportler Bernd Krebs (SVR) beim Werfertag



Werner Heiche und Dr. Frank Becker



Der neue Vorstand, Kathleen Uhlemann, Thomas Weiser und Marvin Timmler;

Sport



Kathleen Uhlemann, Werner Heiche, Marvin Timmler, Thomas Weiser und dr. Frank Becker mit Fahne

Pleißestädter vom SV Regis-Breitungen zogen Bilanz und wählten neuen Vorstand Werner Heiche für sein Lebenswerk geehrt

Der aktuell rund dreihundert (293) Mitglieder zählende Sportverein Regis-Breitungen zog auf die Corona-Jahre 2019, 2020 und 2021 Bilanz und es wurden sehr viele Namen genannt. Nachdem Werner Heiche (nach 32 J. im Amt) und Dr. Frank Becker von ihren Ehrenämtern Vereinsvorstand zurückgetreten waren übernahmen die neuen Kandidaten kommissarisch. In Zusammenarbeit mit den Stadtvätern, Fördergeldern und Eigenleistungen konnten mehrere Projekte umgesetzt werden, so die Erneuerung der Tartanbahn und die der Kugelstoßanlage und 150 neue Sitzschalen auf der zweigeteilten Tribüne einbaut, sowie einen Mähroboter für den Hauptplatz anschafft und die Beregnungsanlage (Leader) erneuert. Der Kunstrasen bekam zur Straßenseite neue Ballfangnetze, neben dem Eingangstor wurde ein Gerätehäuschen aufgestellt (Danke an die Firmen Ahnert, Pockrandt) und das Flutlicht wurde auf LED-Beleuchtung (Leader) umgerüstet. Werner Heiche blickte in seiner Rede zurück, das in seinen 32 Jahren Vereinsvorsitz viel bewegt wurde (etappenweise Sanierung der Sportstätte, Bau der Sporthalle und mehr), und das mit der deutschen Wiedervereinigung ein Neuanfang bei Null kam. Über viele Jahre waren seine Mitstreiter im Vorstand Dieter Gerlach (leider zu früh verstorben) und Eckhard Schob. Doch der Pleißestädter Sport ist viel älter, hat seinen Ursprung 1862 mit dem Regiser Turnverein und Dr. Fritz-Fritz-Fröhlich war es der 1920 den Fußball anstieß und die Leichtathletik zum Laufen brachte. Handball, Kegeln und Breitensport kamen hinzu. Und da ist eine historische Fahne, die der Ortschronist Dieter Kluge vor einigen Monaten bei Ebay sah, den Autor dieser Zeilen unterrichtete und der den Sportvorstand. Nach einer Beratung wurde diese Fahne (ein Jahr später 1863 gestiftet) erworben und somit für die Nachwelt erhalten. Nach der Restaurierung soll sie gerahmt in unserer Sporthalle zu sehen

sein. Schon unsere Vorfahren wußten, das „Einigkeit macht stark“. Man kann es der Rückseite entnehmen. Die Feiern zum 100-jährigen Jubiläum mußten wegen Corona ausfallen. Zumindest gibt es für die Nachwelt je eine Plakette vom Deutschen Fußballbund und eine vom Bundespräsidenten. Und Werner Heiche nannte noch etwas sehr Positives was uns von manch anderen Vereinen unseres heutigen Landkreis Leipzig unterscheidet. Alle Sportarten sind noch in einem Verein vereint und das soll auch zukünftig so bleiben.

Thomas Weiser (1.Vors.), Marvin Timmler (2.Vors.) neu gewählt und Kathleen Uhlemann (Schatzm.) wieder gewählt.

Der Selbstständige Thomas Weiser (LA, Fußball und neuer Vorsitzender) will dies, den Zusammenhalt, noch mehr stärken, neue Ideen einbringen und Mitglieder werben. Sein Stellvertreter, der noch junge Marvin Timmler, arbeitet in der Automatisierungs- und Kommunikationsbranche, hat Erfahrungen als Schiedsrichter und bei der Freiwilligen Feuerwehr als Jugendwart und parteilich für die freien Demokraten, will er unter anderem die Öffentlichkeitsarbeit unserer Pleißestädter stärken. Kathleen Uhlemann ist die alte und neue Schatzmeisterin. Zur Wahl erhielten alle (von 62 Stimmen) 59-Jastimmen, zweimal Nein und einmal ungültig. Die über 70-jährige Abteilung Kegeln und die anderen Abteilungen haben Nachwuchssorgen und bräuchten mehr Helfer für das Drumrum.

Uwe Enge ist seit 2008 Abteilungsleiter Leichtathletik. Im Jahre 2019 trug man noch einzelne Wettkämpfe im eigenen Stadion aus, auf Kreis- und Landesebene. Doch während Corona mußte der gesamte Amateursport ruhen. Anfang April 2022 konnten wieder Landesmeisterschaften ausgetragen werden. Die Heistermann-Schwestern (auch Motorcross

fahrend) sind zurückgetreten und die zur Abteilung gehörenden Volleyballer lösten sich auf, während die anderen Breitensportler noch aktiv sind. Thomas Weiser sponserte mehrmals. Für Samstag, 21. Mai ist ein LA-Ehemaligentreffen in Vorbereitung und da will man die 100-Jahrfeier nachholen. Robert Heistermann sprach zum Handball, das man aktuell auch Minis hat, aber noch Mitstreiter sucht. Hung Le Ngoc (Eltern gebürtige Vietnamesen) ist auch Spieler in der Gehörlosen-Nationalmannschaft. Er nannte auch eine Nachwuchs-Kooperation mit NSG Neuseeland. In eigener Halle (am Samstag, 07.05.) hat die erste SVR-Sieben „Endspiel“ gegen Condordia Delitzsch III. Der Sieger wird Meister der Bezirksklasse Leipzig und die beiden Ersten sind Aufsteiger in die höhere Bezirksliga. Beim Fußball sprach Werner Heiche von Personalsorgen und das Trainer Heiko Funke aus den Herren und den alten Herren ein Kreisligateam formte. Martin Pohlers ist Trainer der A-Jugend (SpG. R.-Brtg., Neukier., Serbitz-Thräna). Ein Dankeschön gilt allen Sponsoren, auch der Firma Optik Hartmann und aus jeder Abteilung wurden zwei für ihre ehrenamtliche Arbeit geehrt. Handball: Wolfram Trebs und Michael Bachstelz, Leichtathletik: Reneate Blaha und Peter Kimmel, Fußball: Sven Streitberg und Michael Kuhrau, und Kegeln: Matthias Wrobel und Gudrun Heinicke. Geehrt wurden auch Dr. Frank Becker und für sein Lebenswerk Werner Heiche. Vor seiner Zeit als Vereinsvorsitzender war Sportfreund Heiche im Verein aktiver Fußballer und danach erfolgreicher Trainer. Und so wird die Pleißestädter Sportgeschichte in Regis-Breitungen weiter geschrieben, nach dem Motto >Einigkeit macht stark<, was schon unsere Vorfahren anno 1862/63 wußten.

U. Zag./29.04.2022

Sport

Einladung

Zum Treffen ehemaliger Regiser Leichtathleten

Veranstalter: SV Regis-Breitungen, Abt. Leichtathletik
Datum: Sonnabend, den 21. 05.2022
Ort: Regis-Breitungen, Dr. Fritz-Fröhlich-Stadion
 und Sporthalle

Ablauf:

ab 14.00 Uhr	Meldung für die Wettkampfteilnahme
14.30 Uhr - ca. 16.45 Uhr	Wettkämpfe
ca. 16.45 Uhr	Gruppenfoto
ab 17.00 Uhr	Einlass in die Sporthalle
18.00 Uhr	Begrüßung anschließend Festvortrag „100 Jahre LA in Regis“ danach geselliges Beisammensein in der Sporthalle am Stadion

Teilnehmer:
 Eingeladen sind alle Sportfreunde der Erwachsenengruppen unserer Abteilung und alle ehemaligen Regiser Leichtathleten sowie mit uns eng verbundene Gäste.

Wettbewerbe:
 Weitsprung, Kugel, Diskus, 800 m, 3000 m

Meldungen:
 Wir bitten mit Nachdruck um eine Teilnahmemeldung bis zum 8. Mai 22. Für die Vorbereitung der Sitzgelegenheiten, der Imbissversorgung und der Getränke ist es für uns außerordentlich wichtig zu wissen, ob 100, 200 oder vielleicht sogar 300 Ehemalige kommen. Die Anmeldung erfolgt auf dem nachfolgenden Formular an Monika Welsch, Boxbergring 21 in 69126 Heidelberg, Mail: mowehd@yahoo.de oder Tel.: 06221-301385.

Teilnehmergebühr:
 Für die Begleichung der Unkosten, insbesondere für die Einrichtung und Ausgestaltung der Sporthalle, sind am Eingang der Halle 10,00 € zu entrichten.

Achtung!
 Liebe Sportfreundin, lieber Sportfreund, wir bitten um Deine Mithilfe beim „Auffinden“ ehemaliger Regiser Leichtathleten. Informiere bitte Dir bekannte ehemalige Trainingskameraden über unser Treffen und übermittle Ihnen unsere Einladung.

Mit sportlichen Grüßen

*Uwe Enge, Abteilungsleiter
 Bernd Kipping, Ebrenvorsitzender*

Meldeformular für alle Teilnehmer am LA – Treffen am 21.05.2022 in Regis-Breitungen

Name: _____

Vorname: _____

Geb.Jahr: _____

Wohnanschrift: _____

Mail: _____

Tel.: _____

Für Interessenten am sportlichen Wettkampf:

Bitte gewünschte Disziplin ankreuzen

Weitsprung
 Kugel
 Diskus
 800 m
 3000 m

Das Anmeldeformular ist bis zum 08.05.2022 an Monika Welsch zu schicken.

Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf

Gott zu Ehr - dem Nächsten zur Wehr

Wir trauern um unsere Kameradin

**Brandmeisterin
Ruth Mischke**

* 27.10.1929 † 22.04.2022



Wir sind traurig, mit Ruth verlieren wir eine Freundin und eine stets hilfsbereite und pflichtbewusste Feuerwehrkameradin, die sich in ihrer fast 60-jährigen Mitgliedschaft in der FF Ramsdorf immer für das Gemeinwohl eingesetzt hat. Wir werden Ruth stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt allen Angehörigen.

In stiller Trauer

Die Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Ramsdorf

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Ramsdorf

Am Freitag, dem 08.04.2022, fand im Kastanienhof Lobstädt die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Ramsdorf, erstmals nach 2 Jahren Pandemie, wieder statt.

Dies gab uns die Möglichkeit, auf die 2 letzten Jahre zurückzublicken. Corona bedingt mussten wir warten, bis wir uns wieder treffen durften. Auch die Übungsdienste litten darunter. Feste wie „Tag der offenen Tür“ im Jahr 2020 oder die Winterfeuer konnten nicht realisiert werden.

Für das Jahr 2020 zählten wir 19 aktive Kameraden, darunter 1 Kameradin. Der Ausbildungsstand gliederte sich wie folgt: in 496 Ausbildungsstunden und auf Kreisebene 124 Stunden.

In den Jahr 2020 wurden wir zu 15 Einsätzen gerufen.

Im vergangenen Jahr 2021 ging es weiter mit dem Lockdown. Im Jahr 2021 zählten wir auch weiterhin 19 Kameraden darunter 1 Kameradin, wobei wir 2 Abgänge verzeichnen mussten dafür aber wieder 2 neue Kameraden dazu gewinnen konnten.

Der Ausbildungsstand gliedert sich in 565,5 Ausbildungsstunden, auf Kreisebene 156 Stunden und auf Landesebene 35 Stunden. Mit 12 Einsätzen im vergangenen Jahr, zu denen wir gerufen wurden, waren 3 Brände und 9 mal technische Hilfe-



Der Wehrleiter Kam. Jens Braumann bei der Verlesung des Rechenschaftsberichtes.



Stellvertretend für den Jugendwart Kam. Jörg Seiler, verlasen Frederik Fichtner und Mikkeline Pohl der Jugendfeuerwehr Ramsdorf den Rechenschaftsbericht vor.

leistung dabei. Die Anschaffung der letzten 2 Jahre für die Feuerwehr Ramsdorf waren eine Abgasanlage für das Gerätehaus, Rollschläuche, Einsatzsachen und Helme für die Kameraden, ein Waldbrandkorb und ein neues Rettungsboot. Weiterhin sprach Wehrleiter Kam. Jens Braumann den Gebäudezustand des Gerätehauses an, da das Gerätehaus zuletzt 1999 saniert wurden war und sanierungsbedürftig ist.

Als gute Seelen bei uns in der Feuerwehr Ramsdorf zählen die Kameradinnen Ruth und Marianne Mischke, die immer da sind, wenn man Sie braucht.

Derzeit sind 12 Jugendmitglieder in der Jugendfeuerwehr Ramsdorf. Übungsdienste wie zum Beispiel Knotenkunde, Erste Hilfe oder Gerätekunde standen auf dem Plan. Eine große Aktion der Jugendfeuerwehr ist das Altpapiersammeln. Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen, wie beim Zeltlager oder der Halloweenparty.

Beförderungen:



Der Kamerad Sven Kipping (Mitte) wurde zum Feuerwehrmann befördert.



Der Kamerad Mike Fichtner (Mitte) wurde zum Löschmeister befördert.

Grußworte der Gäste



Der Bürgermeister Jörg Zetzsche lobte Arbeit und Einsatzbereitschaft aller Kameraden.

Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf



Vom Kreisfeuerwehrverband begrüßten wir den Kameraden Ingolf Szech, der seine Anerkennung für die Arbeit der Kameraden und der Jugendfeuerwehr aussprach.



Von der Stadt Regis-Breitungen begrüßten wir den Ortswehrleiter Kam. Richard Arndt, der die gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Feuerwehren lobte. Er überreichte uns ein Absperrorgan, welches für ein Schlauchpaket eingesetzt wird. Herzlichen Dank dafür.

Den Abend ließen wir in gemütlicher Runde ausklingen.

Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf
 Presse - und Öffentlichkeitsarbeit
 Sascha Neumann

Einsätze der Feuerwehr Ramsdorf

01.04.2022 - 14:19 Uhr - Einsatz 4/2022
 Deutzener Straße, Regis-Breitungen
 Einsatzabbruch.

05.04.2022 - 15:44 - Einsatz 5/2022
 Dorfstraße, Ramsdorf

Wir unterstützten den Rettungsdienst bei der Tragehilfe eines Patienten und begleiteten den Rettungsdienst ins Klinikum nach Borna.

11.04.2022 - 14:18 Uhr - Einsatz 6/2022
 Alte Kolonie, Ramsdorf

Gemeldet war ein Ödlandbrand von 100qm Fläche. Es konnte vor Ort keine Feststellung gemacht werden, so dass der Einsatz für die Feuerwehren Ramsdorf, Regis-Breitungen, und Borna beendet werden konnte.

19.04.2022 - 16:32 - Einsatz 7/2022
 Deutzener Straße, Regis-Breitungen

Am Dienstag wurden wir zu einem Haftraumbrand in die Jugendstrafvollzugsanstalt nach Regis-Breitungen alarmiert. Für uns bestand vor Ort kein Handlungsbedarf, so dass wir den Einsatz beenden konnten.

30.04.2022 - 07:59 - Einsatz 8/2022
 Katastrophenabwehr
 Fehllarm.

Termine der Einsatzabteilung Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf

Freitag, 20.05.2022
 Praktische Ausbildung Knoten und Bootsausbildung,
 Beginn: 18.00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf

Freitag, 27.05.2022
 Praktische Ausbildung Spineboard
 Beginn: 18.00 Uhr im Gerätehaus Regis- Breitungen

Freitag, 03.06.2022
 Monatsversammlung,
 Beginn 19.30 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf

Freitag, 10.06.2022
 Praktische Ausbildung Brandbekämpfung / Menschenrettung,
 Beginn: 18:00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf

Impressum:

GZ – Gemeinsame Zeitung

Amtsblatt der Stadt Regis-Breitungen mit den Ortsteilen Ramsdorf, Wildenhain und Hagenest. Bitte senden Sie bis einen Tag vor Redaktionsschluss, Zuarbeiten an info@stadt-regis-breitungen.de

Herausgeber:

Stadtverwaltung Regis-Breitungen

Satz, Druck, Anzeigenannahme:

RIEDEL GmbH & Co. KG
 Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
 Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
 Telefon: (037208) 876100
 Fax: (037208) 876299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:
11. Juni 2022

Redaktionsschluss (Text) in der Gemeinde für die nächste Ausgabe:
31. Mai 2022

Anzeigenschluss:
31. Mai 2022

Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf



**Die Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf sucht Dich zur Verstärkung. . .
Möchtest du Dich für Deine Mitmenschen einsetzen und suchst ein spannendes Hobby?
Dann komm zur Feuerwehr Ramsdorf!**

Wir suchen Dich!

- Du bist min. 16 Jahre alt
- Hast Freude daran Mitmenschen zu helfen
- Bist technisch interessiert, zuverlässig und hast Teamgeist

... dann komm zu uns!

Was bieten wir Dir?

- Kameradschaft
- sinnvolle Freizeitgestaltung
- Umgang mit technischen Geräten lernen
- abwechslungsreiche und interessante Tätigkeiten
- Grund- und Spezialausbildung

Unsere Aufgaben

- Bekämpfung von Bränden, von Klein- bis Großbrand
- Technische Hilfeleistung z.B. bei Verkehrsunfälle
- Retten von Personen aus lebensbedrohlichen Lagen
- Beseitigen von Unwetterschäden

Der FSV Ramsdorf informiert

Dach des Sportlerheims Ramsdorf wurde grundsaniert.

Mit tatkräftiger Unterstützung der Stadtverwaltung Regis-Breitingen (hat den größten Teil der notwendigen Formulare erstellt) ist es uns gelungen, einen positiven Fördermittelbescheid aus der LEADER-Förderung zu erwirken. Dadurch sollte der Sportverein in die Lage versetzt werden, eine Grundsaniierung des Sportlerheimdaches zu finanzieren. Nach ca. 8 Monaten Bearbeitungszeit, mit zahlreichen Nachforderungen, ging, am 16.12.2021, der Bewilligungsbescheid des Landratsamtes, über einen maximalen Zuwendungsbetrag in Höhe von 9449,16 €,

beim FSV Ramsdorf ein. Da das Wetter mitspielte, sind die Arbeiten, durch die Dachdeckerei Buschner, deren Inhaber Danilo Mischke ist, bereits am 24.01.2022 abgeschlossen worden. Ein herzliches Dankeschön an unseren Bürgermeister, die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und D.Mischke. Nun muß es nur noch zur Auszahlung der zugesagten Fördermittel kommen, ein entsprechender Antrag wurde Mitte März beim Landratsamt eingereicht.



Dach vor der Sanierung



Dach nach der Sanierung

Der FSV Ramsdorf informiert

Am Freitag, den 01.07.22 und Samstag, den 02.07.22 wird der FSV Ramsdorf wieder sein Kinder -und Sportfest durchführen

Geplant ist bisher:

17:15 Uhr Spiel der F Jugend gegen Neukieritzsch
18:30 Uhr Blitzturnier Freizeitmannschaft mit Eula und Wintersdorfund Ramsdorf

Samstag:

14:00 Uhr Spiel der E Jugend gegen den FSV Meuselwitz
15:00 Uhr Auftritt unserer Kindertanzgruppen
16:00 Uhr Beginn eines Kleinfeldturnieres

Kaffee, Kuchen, Eis, Getränke und Gegrilltes wird es natürlich auch geben. Ebenso Tombola, Fahrten mit dem Feuerwehrauto, Hüpfburg und Disco.

Mit sportlichen Grüßen
E. Reuter

Informationen

Regionalbudget für den Südraum Leipzig startet am 10. Mai 2022

Es steht wieder wie in den Vorjahren das Regionalbudget zur Verfügung. In einem „schlanken Antrag“ können Fördermittel von 1.000 (Untergrenze) bis zu 12.000 EUR (Obergrenze) bei einem Fördersatz von 80 Prozent beantragt werden. Es können Anschaffungen zur Dorfentwicklung, wie z.B. der Erwerb von Gegenständen zur Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Ortsrändern (u.a. Pavillons, Bänke, Erwerb von Trockentoiletten, Erwerb von festverankerten Spielgeräten, Sandkästen) oder auch zur Erhaltung und zum Ausbau dorfgemäßer Gemeinschafts-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen (u.a. Beleuchtung, Bühnentechnik, Laptops/digitale Endgeräte, Audioguide, Sonnensegel, Zelte, Musikinstrumente, Sportgeräte aber auch Küchen, Stühle, Tische,) gefördert werden. Zuwendungsempfangende können Vereine, Kirchgemeinden und Kommunen sein. Initiativen können sich kommunale oder Vereinspartner für eine Antragstellung suchen.

Jeder Antragsteller darf nur einen Antrag stellen.

Die Aufrufunterlagen sind auf der Homepage der LEADER-Region ab 10.5.2022 (www.suedraumleipzig.de) einzusehen.

Das Regionalmanagement steht zur Beratung der Antragstellenden (vorrangig am Dienstag) zur Verfügung.

Frau Dr. Bergfeld/ Frau Prof. Groß/ Frau Friedrich

Telefon: 0341/9124927;

E-Mail: mail@iwr-leipzig.com

Frau Landmann,

Telefon: 034296/900 444,

E-Mail: kontakt@planungsbuero-landmann.de

WIEDER DA!

Regionalbudget 2022 wieder Fördermittel für Kommunen, Vereine und Kirchgemeinden

Für Was?
Vereins- und Dorfentwicklung

Wo?
In Orten mit weniger als 5.000 EW

Wievie?
80 Prozent
min. 1.000,00 Euro
max. 12.000,00 Euro

Wann?
Aufruf startet am 10. Mai 2022

Noch Fragen?
Genauere Infos unter www.suedraumleipzig.de oder beim Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig

ACHTUNG!
Jeder Antragsteller darf nur einen Antrag stellen!

REGIONALBUDGET LEADER-Region Südraum Leipzig

So funktioniert's

1. Es werden Maßnahmen für die Dorf- und Vereinsentwicklung bis maximal 15.000 Euro (Brutto) gefördert
2. Das können beispielsweise Musikinstrumente, Werkzeuge, Computer und Sportgeräte sein, Möbel für Vereinsräume, Flyer, Poster & Broschüren, Pflanzen für die Gestaltung dörflicher Plätze sowie Bänke, Pavillons, Spielgeräte, Trockentoiletten u.v.m.
3. Stichtag zur Abgabe der Antragsunterlagen ist der 7. Juni 2022
4. Aufträge dürfen erst nach Zusage und Vertragsabschluss mit LAG Südraum Leipzig e.V. ausgelöst und umgesetzt werden!
5. Abrechnung der Maßnahme bis spätestens 15. November 2022
6. Auszahlung bis spätestens 31. Dezember 2022

Das Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig berät sie gern, mailen Sie oder rufen Sie an:

IWR mail@iwr-leipzig.com 0341-91 24 92 7
Planungsbüro Landmann kontakt@planungsbuero-landmann.de 034296-90 04 44

www.suedraumleipzig.de

LEADER Aktions Gruppe Südraum Leipzig e.V.

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Kirchengemeindenachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde an Pleiße und Schnauder

Stadtkirche Regis + Dorfkirche Ramsdorf + Gustav-Adolf-Haus Deutzen + Kirche zu Hohendorf +
Lutherkirche Breitingen | www.kirchspiel-regis-breitingen.de



Monatsspruch Mai:

Ich wünsche dir in jeder Hinsicht Wohlergehen und Gesundheit,
so wie es deiner Seele wohlergeht. (3 Joh 2)

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

	Deutzen	Hohendorf	Ramsdorf	Regis-Breitingen
15. Mai Kantate			10:00 Uhr – Kirche Gottesdienst Pfrn. i. R. Jacob	
22. Mai Rogate		10:30 Uhr – Kirche Gottesdienst Pfr. i. R. Mallschützke		09:00 Uhr – Stadtkirche Gottesdienst Pfr. i. R. Mallschützke
26. Mai Himmelfahrt			10:00 Uhr – Freilichtbühne am Haselbacher See Gottesdienst	
28. Mai Samstag				13:30 Uhr – Lutherkirche Taufgottesdienst Pfrn. Franke
05. Juni Pfingstsonntag		09:00 Uhr – Kirche Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Franke	10:00 Uhr – Kirche Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Franke	
06. Juni Pfingstmontag	10:30 Uhr – St. Konrad Ökumenischer Gottesdienst			
12. Juni Trinitatis				10:00 Uhr – Stadtkirche Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Franke
19. Juni 1. S. n. Trinitatis		Kirchenbezirkstag in Kohren-Sahlis ab 14:00 Uhr Gottesdienst – Predigt: Landesbischof Tobias Bilz		

Wir laden ein zu unseren Veranstaltungen

KINDER UND JUGEND

Konfirmandenunterricht 21.05. 10:00-15:00 Uhr Kirche Neukieritzsch Pfrn. Franke

KIRCHENMUSIK

Kirchenchor Hohendorf / Ramsdorf dienstags 19:30 Uhr Pfarrhaus Ramsdorf

Kirchenchor Regis-Breitingen freitags 17:30 Uhr Pfarrhaus Breitingen

GEMEINDEKREISE

Seniorenkreis Regis-Breit. Dienstag, 07.06. 14:00 Uhr Pfarrhaus Breitingen
Bibelstunde Ramsdorf Donnerstag, 19.05. 19:30 Uhr Pfarrhaus Ramsdorf. Pfrn.i.R. Jacob
Frauenkreis Ramsdorf Donnerstag, 09.06. 14:00 Uhr Pfarrhaus Ramsdorf Frau M. Wolf